

Beschluss des Grünen KV Schwäbisch Hall

Position des Kreisverbands zur Bioenergienutzung vom 11.01.2008

Präambel

In den letzten Jahren hat sich die Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung als eine Möglichkeit erwiesen, den CO₂-Ausstoß zu vermindern, die Umwelt zu schonen und neue regionale Wertschöpfungsketten zu nutzen, also Arbeitsplätze zu schaffen.

Immer mehr zeigt sich jedoch, dass die genannten Punkte nicht mehr uneingeschränkt gelten: Der CO₂-Ausstoß ist in der Gesamtbetrachtung bei der Bioenergienutzung in manchen Fällen genauso hoch, als wenn man gleich fossile Brennstoffe verwandt hätte. Durch den großflächigen Anbau von Mais in Monokultur für Biogasanlagen wird der Umwelt ein Bärendienst erwiesen. Und das Argument der regionalen Wertschöpfung greift nicht mehr, wo z.B. Palmöl aus Indonesien und Malaysia importiert wird, bei dessen Gewinnung häufig ausbeuterische Arbeitsverhältnisse vorkommen und auch Urwälder abgeholzt werden.

Es wird also Zeit, die positiven Aspekte der Bioenergienutzung zu stärken und die negativen Auswirkungen einzuschränken. Der Kreisverband Schwäbisch Hall von Bündnis 90/ Die Grünen vertritt dabei folgende Position:

- 1)** Bisher leben wir über unsere Verhältnisse. Wir müssen energieeffizienter werden und Energie einsparen: im Verkehr (z.B. durch elektrische Fahrzeugantriebe), beim Wohnen (z.B. durch bessere Dämmung und Nutzung solarer Wärme), in der Produktion (das gleiche Ergebnis bei weniger Ressourceneinsatz) und beim privaten Konsum (Stichwort: mehr Qualität, statt Quantität).
- 2)** Für die Energiebereitstellung muss daher die Maxime gelten: Energiearten, die keine Brennstoffe benötigen, müssen Vorrang beim Marktzugang haben (z.B. Wasserkraft, Wind- und Sonnenenergie). Erst dann kann man an die Nutzung erneuerbarer und fossiler Brennstoffe denken.
- 3)** Bei der Nutzung von Biomasse müssen Reststoffe dem Neuanbau bevorzugt werden, dadurch wird die Bioenergieerzeugung besonders effizient und umweltfreundlich.
- 4)** Biomasse muss in nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft, ohne Gentechnik und vorzugsweise in biologischem Anbau produziert werden. Für den Anbau von Biomasse dürfen keine Urwälder gerodet werden. Die Menschenrechte, internationale Umweltabkommen und internationale soziale Standards (wie die ILO-Kernarbeitsnormen) dürfen auch bei der Nutzung, dem Anbau und dem Import von Biomasse nicht verletzt werden. Auch der Tierschutz muss berücksichtigt sein.
- 5)** Bei der Biomassenutzung gibt es für die jeweilige Technik bzw. den jeweiligen Brennstoff gute Einsatzgebiete und schlechte Einsatzgebiete. Jede Art der Biomasse sollte so verwandt werden, dass sie ihren maximalen Wirkungsgrad erreicht. Beim derzeitigen Stand der Technik ist z.B. Holz eher ein Brennstoff zur Wärmeerzeugung. Gasförmige und flüssige Brennstoffe sollten vorzugsweise in stationären Kraft-

Wärme Kopplungsanlagen verwandt werden. Für die Anforderungen der Mobilität ist Biomasse in ihrem Gesamtwirkungsgrad (well to wheel) jedoch in den meisten Fällen einem elektrischen Antrieb unterlegen und sollte hier nur in Ausnahmefällen genutzt werden.

6) Zur Erreichung dieser Ziele sollen vorrangig Anreize geschaffen werden (z.B. umlagebasierte Förderungen), doch Fehlentwicklungen muss ordnungspolitisch begegnet werden (Verbote, Gesetze).

Schlussbemerkung

a) Es wird zur Zeit diskutiert, es bestünde ein Konflikt zwischen Biomasseanbau und Nahrungsmittelproduktion. Ob ein solcher Konflikt besteht, lässt sich noch nicht abschließend beantworten. Beispiele: Ein Biogas-Anlagen-Betreiber kann eine höhere Pacht zahlen als ein Milchbauer. Der Milchbauer ist im Nachteil. Aber ist die Förderung der Biogasanlage schuld oder der miserable Milchpreis? Oder das Argument des Hungers in der Dritten Welt: Hier können sich Menschen aus der Dritten Welt scheinbar keine Nahrungsmittel mehr leisten, weil die Biomassenutzung die Preise nach oben treibt. Andererseits könnte es sich für die lokalen Landwirte im betroffenen Drittweltland nun endlich wieder lohnen selbst Nahrungsmittel anzubauen - etwas, das bisher dank unserer hoch subventionierten Nahrungsmittel-Exporte nicht möglich war.

b) Wir verstehen, dass das Verbrennen von Nahrungspflanzen für viele Menschen ein Problem darstellt - sei es aus religiösen, ethischen oder sonstigen Gründen. Eines ist jedoch sicher: Das Verbrennen von Nahrungspflanzen zur Energiegewinnung trägt nicht direkt zum Hunger in der Welt bei. Hunger ist primär kein Produktions-, sondern ein Einkommens- und Verteilungsproblem.

Fußnote:

Mit dem Begriff "nachhaltig" beziehen wir uns auf die Definition der Brundlandt-Kommission von 1987, die einen Prozess dann als nachhaltig bezeichnet, wenn "heutige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihrerseits ihre Bedürfnisse zu befriedigen."